

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 21.07.2005

Vorlage Nr. 05-F-03-0085

**Ausstellung zur Wiesbadener Debatte um ein zentrales Mahnmal für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.06.2005 -**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.06.1986 zur Errichtung eines zentralen Mahnmals für Angehörige des Widerstands und die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft war das Ergebnis einer langen und intensiven öffentlichen Debatte um eine angemessene Form der Erinnerungsarbeit in der Landeshauptstadt Wiesbaden.

An diesen Grundsatzbeschluss schloss sich eine fast zwanzigjährige, zum Teil äußerst qualitätvolle öffentliche Auseinandersetzung an.

Im Mittelpunkt dieser Debatte stand die Auseinandersetzung in welcher künstlerischen Form der Opfern des Naziterrors am würdigsten und nachhaltigsten gedacht werden könne und solle.

In gut dokumentierten wissenschaftlichen Gutachten und Expertenanhörungen, in zahlreichen Arbeitsgruppen, in vielen Ausschusssitzungen sowie Sitzungen des Stadtparlamentes wurden verschiedenste Aspekte eines zentralen Mahnmals für die Opfer der NS-Gewaltherrschaft eingehend erörtert. Auch die Medienberichterstattung hat sich ausgiebig mit dem Für und Wider sowie der grundsätzlichen Bedeutung eines zentralen Mahnmals und den Ergebnissen des künstlerischen Wettbewerbes befasst.

Im Juni 1999 beauftragte das Stadtparlament den Magistrat in einem von CDU, SPD und GRÜNEN gemeinsam getragenen Beschluss die historischen, dezentralen Orte kenntlich zu machen, auszubauen und zu pflegen sowie zur Umsetzung des zentralen Mahnmals. Die amerikanische Künstlerin Jenny Holzer wurde, als einzig verbliebene Teilnehmerin des künstlerischen Wettbewerbes, vom Magistrat beauftragt ihren Entwurf „terrible garden“ am Standort vor der Marktkirche (Rosenbeet) zu realisieren.

Im Juni 2005 wurde im Stadtparlament mit den Stimmen von CDU, FDP, Herrn Hirzel und den Republikanern auf Antrag der CDU beschlossen, die Arbeiten am „zentralen Mahnmal“ einzustellen.

Die vielfältig geführte Diskussion und breite Auseinandersetzung um das zentrale Mahnmal hat eine eigene kulturelle Qualität und ist es wert umfassend dokumentiert und der Öffentlichkeit vorgestellt zu werden.

Eine Ausstellung, welche die Debatte um das zentrale Mahnmal dokumentiert, macht ungeachtet der Möglichkeit Sinn, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine andere Mehrheit im Stadtparlament oder im Magistrat sich entschließen kann, das zentrale Mahnmal von Jenny Holzer doch noch zu realisieren und damit die Beschlüsse des Stadtparlamentes aus den Jahren 1986 und 1999 umzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

1. Dezernat VIII wird beauftragt, eine Konzeption für eine Dokumentation zur Wiesbadener Debatte um ein zentrales Mahnmal für die Opfer der NS-Gewaltherrschaft und ihre einzelnen Zwischenergebnissen zu erstellen und diese in einer Ausstellung zur präsentieren.

2. Ein wichtiges Element dieser Dauerausstellung soll dabei die von der Landeshauptstadt Wiesbaden erworbene Mahnmalskonzeption der renommierten amerikanischen Künstlerin Jenny Holzer bilden, die über Schrift- und Tondokumente sinnlich fassbar machen kann, wie dieses künstlerische Mahnmal angelegt ist.
 3. Dezernat VIII wird beauftragt, zu prüfen, welcher Ausstellungsort in welchem Rahmen, in Wiesbaden sich zur Präsentation dieser Ausstellung „gelebter und lebendiger Stadtgeschichte“ eignet.
-

Beschluss Nr. 0325

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.06.2005 betr.

Ausstellung zur Wiesbadener Debatte um ein zentrales Mahnmal
für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft

wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 07.2005

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .07.2005
In Vertretung des Oberbürgermeisters

Dezernat VIII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Stadtkämmerer